

Editorial

- 1 Vor wenigen Wochen hat die Bertelsmann-Stiftung ihren Bericht zur aktuellen Entwicklung des Standortindex für Deutschland im internationalen Vergleich vorgelegt. Der Index speist sich aus Kennzahlen zur Lage des Arbeitsmarktes und zur Wirtschaftskraft. Das Ergebnis ist eindeutig: Immer weiter fällt Deutschland hinter andere westliche Industriestaaten wie die USA, die Niederlande, Großbritannien, Dänemark, Schweden und Frankreich zurück. Die Agenda 2010 wird in diesem Zusammenhang als „plausibler Reformschritt“ bezeichnet; doch dürfe die hierdurch eingeleitete Reform „nicht bereits jetzt an ihr Ende kommen“; denn zu sehr folge sie noch „dem Muster des marginalen und kleinteiligen Reformierens“. Daß der große, die wirtschaftliche Freiheit wiedereröffnende Schritt noch aussteht, wird durch den neuen „Economic Freedom Report“ des kanadischen Fraser Institute bestätigt. Berücksichtigt werden hier Faktoren, die den wirtschaftsbeschränkenden Staatseinfluß erfassen; so wird dem Schutz des privaten Eigentums nachgegangen, es werden die Währungsstabilität, die Außenhandelsfreiheit und die Regulierungsdichte untersucht. Unter 123 Ländern steht Deutschland hier nur noch auf Platz 22, gemeinsam mit Schweden, Chile Ungarn und Taiwan. Bemerkenswert ist auch insoweit die Entwicklung. 2001 hatte Deutschland noch Platz 20 eingenommen, 2000 Platz 15, 1995 Platz 13 und 1980 Platz 9.
- 2 In welcher Lage sich Deutschland befindet, brachte Thomas Straubhaar, Präsident des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs, auf den Hayek-Tagen in Freiburg auf den Punkt: „Wir wissen so viel und tun so wenig.“ Daß so wenig geschieht, ist mehrfach begründet. Die Reformscheu der Politiker, die wiedergewählt werden möchten, ist dabei ebenso bedeutsam wie die Vermittlungsproblematik und der massive Widerstand im Kleinen. Dieser Widerstand offenbart sich momentan gegenüber dem aktuellen Bemühen, das sozialstaatlich durchaus abgesicherte Arbeitslosengeld II als Teil des Hartz IV-Reformschritts einzuführen. Wie ernst der geleistete Widerstand zu nehmen ist, zeigt sich daran, daß er sich unter anderem in den klassischen Formen der ostdeutschen Bürgerrechtsbewegung von 1989 ausdrückt (insbesondere in den Montagsdemonstrationen). Wird den Organisatoren vorgeworfen, hier geschichtlich gewordene Symbole zu instrumentalisieren, ändert dies doch nichts daran, daß der Einsatz dieser Symbole veranschaulicht, wie viel der Protest den Organisatoren und Teilnehmern bedeutet. Während die Deutschen nach einer kürzlich vorgelegten Umfrage des Bankenverbandes durchaus nicht reformmüde sind, ermangelt es ihnen doch unverändert an der Bereitschaft, dem unabweislichen Zusammenhang zwischen dem Gelingen einer großen Reform und kurzfristigen Einschnitten bei der eigenen sozialstaatlichen Absicherung tatsächlich Rechnung zu tragen, mit anderen Worten: ein

eigenes Opfer um der langfristigen ökonomischen Freiheit und des langfristigen und nachhaltigen Wohlstandes willen zu erbringen.

- 3 So kommt es weiterhin darauf an, die Zukunftschancen zu veranschaulichen, die sich aus den unerläßlichen großen Reformschritten ergeben, und die Gefahren für jeden einzelnen zu verdeutlichen, die aus einem Festhalten am rechtlich und damit nur vermeintlich tatsächlich Abgesicherten folgen. An erster Stelle steht in der Sache die umfassende Reform des Steuerrechts. *Friedrich Merz*, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, legt deshalb als einer der herausragenden Verfechter einer großen Erneuerung des Steuersystems auch in Finanzreform sein Konzept eines modernen Einkommensteuerrechts für Deutschland dar. Im internationalen Rahmen wird das deutsche Handels- und Steuerrecht momentan gerade auch durch die Entwicklung der Bilanzierungssysteme herausgefordert, insbesondere durch die wachsende Bedeutung der International Financial Reporting Standards (IFRS). *David Nguyen-Thanh* widmet sich diesem konkreteren, zugleich eminent bedeutsamen Problemkreis in einem Beitrag, der die zunehmende Loslösung der Steuer- von der Handelsbilanz und die Ausrichtung der Steuerbilanz am Prinzip der Kassenrechnung aus ökonomischer Sicht thematisiert. Daß die Frage der finanzstaatlichen Lastengerechtigkeit weit über das Steuerrecht hinausweist, belegt der Beitrag von *Jonas Fischbach*. Er weist nach, daß auch wirtschaftsrechtlich erzwungene Quersubventionierungen finanzrechtliche Bedeutung haben und finanzverfassungsrechtlichen Maßstäben genügen müssen.
- 4 Auch die 4. Ausgabe von Finanzreform ist thematisch weitgefächert und spiegelt in dieser Auffächerung wieder, daß eine umfassende finanzstaatliche Reform, die nachhaltige Lastengerechtigkeit zum Ziel hat, erfordert, den Blick zu weiten. Als Herausgeber hoffen wir, daß auch die Beiträge dieser Ausgabe ihr Interesse finden und sie zum Nach- und Weiterdenken anregen. Über Bemerkungen und Vorschläge zu Finanzreform selbst (an Herausgeber@finanzreform.de) freuen wir uns weiterhin ebenso wie insbesondere über Ihren Autorenbeitrag (an Schriftleitung@finanzreform.de). Ein Abonnement ist kostenlos unter Abonnement@finanzreform.de zu bestellen.

Die Herausgeber

Priv.-Doz. Dr. Hanno Kube

Dr. Ulrich Palm